

Stuttgart, 27.09.2019

3. Haushaltspaket Mobilität

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	01.10.2019

Bericht

Im Jahr 2013 hat die Landeshauptstadt Stuttgart den Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ in seiner ersten Fassung erarbeitet und verabschiedet. Darin wurden in neun Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität in der Landeshauptstadt Stuttgart identifiziert, dokumentiert und priorisiert. In einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess wurden diese neun Handlungsfelder im Laufe der Zeit durch weitere konkrete Maßnahmen ergänzt.

Der Aktionsplan baut dabei unter anderem auf folgenden Planwerken und Ansätzen auf: Flächennutzungsplan (FNP), Luftreinhalteplan (LRP), Lärminderungsplan (LMP), Nahverkehrsplan (NVP), Nahverkehrsentwicklungsplan (NVEP), Klimaschutzkonzept (KLIKS) und Stadtentwicklungskonzept (STEK) sowie das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) 2030.

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ formuliert den Handlungsrahmen und definiert konkrete Maßnahmen, mit denen die Ziele nachhaltiger Mobilität für und in der Landeshauptstadt Stuttgart erreicht werden können. Der Aktionsplan ist gemeinsam mit dem VEK planerische und strategische Grundlage des Verwaltungshandelns für die nächsten Jahre in diesem sehr komplexen Themenfeld.

Das Thema Mobilität ist eine zentrale Daueraufgabe jeder Kommune. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat daher unter Vorsitz von Oberbürgermeister Fritz Kuhn zusammen mit den jeweiligen Fachreferaten und -ämtern von Oktober 2016 bis Februar 2017 die 1. Fortschreibung des Aktionsplanes erarbeitet, die vom Ausschuss für Umwelt und Technik der Landeshauptstadt Stuttgart mit breiter Mehrheit am 18.07.2017 in der aktuell vorliegenden Fassung beschlossen wurde.

Die 1. Fortschreibung des Aktionsplans ist gleichermaßen Bestandsaufnahme und konsequente Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen für eine nachhaltigere Mobilität in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Strategie des Aktionsplans ist längerfristig ausgerichtet und kombiniert stadtplanerische Instrumente mit der Verkehrsplanung, dem Verkehrsmanagement und der Infrastrukturpolitik. Im Zentrum des Aktionsplans steht eine hohe Qualität des öffentlichen Raums durch intensive Förderung der Innenentwicklung und eine Stadt der kurzen Wege.

Koordiniert vom Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) wurde zur Beratung des Doppelhaushaltes 2016/2017 mit der GRDrs. 789/2015 und zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit GRDrs. 924/2017 das 1. bzw. 2. Haushaltspaket Mobilität als fach- und ämterübergreifendes Maßnahmenbündel mit allen wichtigen und haushaltsrelevanten Themen zur Nachhaltigen Mobilität geschnürt. Schwerpunkte waren dabei u.a. die Luftreinhaltung, die Elektromobilität und der Fuß- und Radverkehr. Inhaltlich wurde dabei auf die bereits zur Beratung in die Gremien eingebrachten Gemeinderatsdrucksachen und Stellenplananträge verwiesen.

Die Umsetzung der im Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ ausgewiesenen innovativen Projekte und Maßnahmen erfordert wegen der hohen Komplexität eine enorme Kraftanstrengung aller beteiligten Stellen. Über die Umsetzung bzw. den Sachstand der beschlossenen Maßnahmen wurde der Gemeinderat letztmals mit der GRDrs. 153/2019 umfassend informiert.

Zur Unterstützung und Beschleunigung der Ziele des Aktionsplanes „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ hat die Verwaltung mit der Vorlage dieser Gemeinderatsdrucksache zum Doppelhaushalt 2020/2021 wieder ein umfangreiches, ausgewogenes und ehrgeiziges Haushaltspaket Mobilität geschnürt, das 3. Haushaltspaket Mobilität. Alle darin aufgeführten Positionen wurden in den Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 aufgenommen.

Mit dem vorliegenden 3. Haushaltspaket Mobilität investiert die Landeshauptstadt Stuttgart in alle Bereiche der nachhaltigen Mobilität und deren Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt liegt in diesem Doppelhaushalt eindeutig beim Radverkehr und schafft so Anreize für weniger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs. Dazu hat der Gemeinderat bereits finanzielle Grundsatzbeschlüsse gefasst.

In dieser Zusammenstellung sind Aufwendungen aus dem Handlungsfeld 2: Öffentlicher Personennahverkehr und Handlungsfeld 5: Mobilität in der Region, die bei den jeweiligen Aufgabenträgern SSB bzw. VRS zu veranschlagen sind, nicht enthalten.

Unabhängig davon muss die gesellschaftliche Debatte über mehr Lebensqualität für eine urbane Metropole, in der alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gleichberechtigt sind, konsequent fortgesetzt werden. Hierzu sind neben attraktiven Angeboten unter anderem auch Informationskampagnen zu Verhaltensänderungen und für einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung vorgesehen.

Das 3. Haushaltspaket Mobilität enthält die mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 von Oberbürgermeister Fritz Kuhn veranschlagten zusätzlichen Haushaltsmittel, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ stehen. Die bisherigen, regulären Budgetansätze bleiben davon unberührt und sind in diesem Haushaltspaket ausdrücklich nicht enthalten. Gleiches gilt auch für die mit den vorangegangenen Haushaltspaketen zur Mobilität (vgl. GRDrs. 789/2015 und GRDrs.

924/2017) begonnenen Maßnahmen bzw. daraus als Daueraufgabe anerkannten Budgetansätze. Diese betragen im Ergebnishaushalt des DHH 2020/2021 4.731.000 € (inkl. 218.000 € aus GRDRs 789/2015) bzw. 4.355.000 € (inkl. 218.000 € aus GRDRs 789/2015) und im Finanzhaushalt 3.701.000 € (inkl. 100.000 € aus GRDRs 789/2015) bzw. 2.350.000 € (inkl. 100.000 € aus GRDRs 789/2015).

Auch das für diese Aufgaben bereitgestellte Personal steht mit einem Stellenumfang von rund 30 Stellen dafür weiterhin zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Handlungsfeld 1: Intermodalität und Vernetzung						
Mobilitätsberatung und betriebliches Mobilitätsmanagement; vgl. GRDRs. 913/2019 - AfU	75	75	75	75	75	
Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 1 - Erneuerung der Fahrstreifensignalisierung Talstraße (FSS); vgl. GRDRs. 283/2019 - TBA					120	
Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 4 - Erneuerung der ersten Generation Kameras (VBK); vgl. GRDRs. 283/2019 - TBA					20	
Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 5 - Erneuerung Leitertechnik der IVLZ (LEIT); vgl. GRDRs. 283/2019 - TBA					30	
Handlungsfeld 2: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)						
Kostenloses SeniorenAbo bei Rückgabe des Führerscheins (angelegt auf zwei Förderjahre, die sich auf zwei DHH Jahre erstrecken) Projektbeginn Juli 2020, Projektende Juni 2022, Evaluation in Vorbereitung des DHH 2022/2023; vgl. GRDRs. 832/2019 - AföO	360	294	98			
Handlungsfeld 4: Stadteigene Mobilität						
Verschiedene Maßnahmen für das betriebliche Mobilitätsmanagement der Landeshauptstadt Stuttgart als Ausfluss der durchgeführten städtischen Mitarbeiterbefragung – Umsetzungsmaßnahmen vor Ort; vgl. GRDRs. 898/2019 - HPA	125	125				

Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe, Projektbündelung und -steuerung, Durchführung von Versuchen zur E-Mobilität/Ladeinfrastruktur für den gesamten Fuhrpark; Finanzierung von 1,0 Stelle in EG 12 über Leistungsentgelt LHS - AWS	83	83				
Handlungsfeld 6: Motorisierter Individualverkehr (MIV)						
Straßenerhaltung - „Erneuerung und Unterhaltung“; vgl. GR Drs. 566/2019 - TBA	2.000	2.000	2.000	2.000	2000	
Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)						
Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Stuttgart – Analyse des vorhandenen Radverkehrskonzeptes, Mängelanalyse der umgesetzten Radverkehrsanlagen, Fortschreibung des Netzes mit konkreten Vorschlägen zur Konzepterweiterung und Streckendimensionierung; vgl. GR Drs. 947/2019 - AfSW	100	150				
Vergaben zu Einzelprojekten (Detailprüfungen, Leistungsfähigkeitsuntersuchungen, etc.), Grundlagedaten für den Radverkehr (Zählungen, Erarbeitung eines Verkehrsmodells), Planungsmittel Umgestaltung Heddelfinger Platz im Zusammenhang mit der Hauptradroute 2; vgl. GR Drs. 947/2019 - AfSW	275	175	175	175	175	
Überwachung Falschparker; Verkehrsüberwacher mit Abschleppbefugnis speziell für Radverkehr, im Rahmen der fortgeschriebenen Abschleppkonzeption mit Rad in Innen- und Außenbezirken unterwegs; vgl. GR Drs. 993/2019 - AföO	49	13				
Autofreier Sonntag (Fortsetzung); vgl. GR Drs. 827/2019 – S/OB	570	570				
Winterdienst auf Radwegen; Finanzierung von 6,0 Stellen (Lkw-Fahrer) in EG 6 über Leistungsentgelt LHS - AWS	219	219				

Handlungsfeld 9: Öffentlichkeitsarbeit						
Bewerbung der Landeshauptstadt Stuttgart um die Ausrichtung der Urban Future Global Conference; vgl. GRDrs. 741/2019 – S/OB	50	320	230			
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Internetplattform, öffentliche Kampagnen (Fahrradaktionstage, RadSternfahrt-BW, STADTRADELN, RadKULTUR, Werbemittel, Sicherheitskampagnen, Kommunikationskampagne), Einrichtung Telearbeitsplatz; vgl. GRDrs. 947/2019 - AfSW	167,5	164	164	164	164	
Finanzbedarf Ergebnishaushalt gesamt	4.073,5	4.188	2.742	2.414	2.584	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Handlungsfeld 1: Intermodalität und Vernetzung							
Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 1 - Erneuerung der Fahrstreifensignalisierung Talstraße (FSS); vgl. GRDRs. 283/2019 - TBA				Möglicher Baubeginn im Jahr:		2021	
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:		2022	
	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	3.000	100	300	1.600	1.000		
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	3.000	100	300	1.600	1.000		
<hr/>							
Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 2 - Erneuerung des Leitsystems NeckarPark (PVLS); vgl. GRDRs. 283/2019 - TBA				Möglicher Baubeginn im Jahr:		2022	
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:		2024	
	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.610	30	200	800	1.000	580	
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	2.610	30	200	800	1.000	580	
<hr/>							
Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 3 - Erneuerung und Vervollständigung der Verkehrstechnik zur Entfluchtung im NeckarPark (EFLU); vgl. GRDRs. 283/2019 - TBA				Möglicher Baubeginn im Jahr:		2022	
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:		2024	
	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.320	20	100	400	600	200	
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	1.320	20	100	400	600	200	

Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 4 - Erneuerung der ersten Generation Kameras (VBK); vgl. GR Drs. 283/2019 - TBA				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2021
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2022
	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	500	30	150	170	150		
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	500	30	150	170	150		
Weiterentwicklung der IVLZ: Paket 5 - Erneuerung Leitraumtechnik der IVLZ (LEIT; vgl. GR Drs. 283/2019 - TBA)							
				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2020
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2021
	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	750	200	350	150	50		
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	750	200	350	150	50		
Handlungsfeld 2: ÖPNV							
Ausbau Barrierefreiheit an Bushaltestellen – Fortsetzung und Intensivierung des Ausbaus zur Umsetzung aller prioritären Haltestellen (ca. 75 Haltestellen) des Nahverkehrsplans (NVP) 2023; keine GR Drs. zum Haushalt geplant - TBA				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2020
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2020 ff.
	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.600	200	800	800	800		
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	2.600	200	800	800	800		

Handlungsfeld 6: Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Erneuerung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, Umstellung von drei Anlagen pro Jahr auf laserbasierte Technik mit geringerer Störanfälligkeit; keine GRDRs. zum Haushalt geplant - AföO	Möglicher Baubeginn im Jahr:	2020
	Geplante Inbetriebnahme im Jahr:	2020 ff.

	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	500	250	250				
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	500	250	250				

Kreisverkehr Seeblickweg / Benzenäckerstraße – neugereut; vgl. GRDRs. 342/2017 in Verbindung mit der GRDRs. 532/2018 - TBA	Möglicher Baubeginn im Jahr:	2021
	Geplante Inbetriebnahme im Jahr:	2021

	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.932	158	1.056	718			
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	1.932	158	1.056	718			

Kreisverkehr Hedelfinger Straße / Otto-Konz-Brücken – Wangen -, mit Anschluss Kesselstraße an Otto-Konz-Brücken*; vgl. Hauptradrouten 2 - TBA	Möglicher Baubeginn im Jahr:	2021
	Geplante Inbetriebnahme im Jahr:	2022

	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.968	159	1.590	1.219			
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf *	2.968	159	1.590	1.219			

* Diese Maßnahme wurde versehentlich nicht in der grünen Liste / Verwaltungsentwurf aufgenommen, wird aber von der Verwaltung zur Aufnahme in den Haushalt ausdrücklich empfohlen.

Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)

Radwege Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur - Erhöhung der Radwegepauschale auf 20 €/Einwohner; vgl. GRDrs. 947/2019 - TBA				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe	2020	2021	2022	2023	2024	2023 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
Davon bereits bereitgestellt							
Finanzbedarf	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
Finanzbedarf Finanzhaushalt gesamt							
	24.180	3.147	6.796	7.857	5.600	780	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Die nachstehenden Nummern der Stellenplananträge (STPA) bezieht sich auf die laufende Nummerierung in der Gesamtliste Stellenplan zum Doppelhaushalt 2020/2021

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan	
	STPL 2020	STPL 2021
Handlungsfeld 1: Intermodalität und Vernetzung		
Gesamtstädtische Koordination, Steuerung und Vernetzung sämtlicher Aktivitäten im Themenfeld neue und innovative Mobilität („Kordinierungsstelle Neue Mobilität“); vgl. STPA 210/2019 - S/OB	1,0/EG 13	
Ausweitung Mobilitätsberatung und Betriebliches Mobilitätsmanagement; vgl. GRDRs. 913/2019 und STPA 3515/2019 - AfU	0,5/EG 8	
Wirkungsanalyse und Datenerhebung für die Beratung und Begleitung von Maßnahmen mit verkehrlicher Wirkung; vgl. STPA 2035/2019 - AföO	1,0/EG 11 (Wegfall KW-Vermerk)	
Konzeption, Planung und Weiterentwicklung sowie Systembetreuung der Verkehrsmanagementsysteme; vgl. STPA 4115/2019 - AföO	1,0/EG 12	
Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Steuerungs- und Lenkungsstrategien; STPA 4110/2019 - AföO	1,0/EG 11	
Handlungsfeld 2: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		
Neue Mobilitätsservices und on-demand Angebote (Flixbus, Clever Shuttle, Firmenshuttles, Rollstuhltaxen, ETAP, o.ä.) - Beratung und Genehmigungsverfahren sowie Beschwerdestelle und Rechtsverfahren; STPA vgl. 1815/2019 - AföO	1,5/A 10	
Kostenloses SeniorenAbo bei Rückgabe des Führerscheins; vgl. STPA 1820/2019 - AföO	1,0/EG 7 (mit KW-Vermerk bis 01/2023)	
Handlungsfeld 4: Stadteigene Mobilität		
Stadteigenes betriebliches Mobilitätsmanagement - Nachhaltige Stabilisierung der bisher aufgebauten Strukturen; STPA 855/2019 - HPA	1,0/A 12	

Handlungsfeld 6: Motorisierter Individualverkehr (MIV)		
Parkraummanagement - Fortführung als Daueraufgabe; vgl. STPA 2040/2019 und 2055/2019 - AföO	1,0/A 12 (Verlängerung KW-Vermerk bis 01/2022) 1,0/A 11 (Verlängerung Wegfall KW-Vermerk bis 01/2022)	
Straßenerhaltung - Erneuerung, Unterhaltung; vgl. STPA 4140/2019 und 4145/2019 - TBA	1,0/EG 6 1,0/EG 12	
Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)		
Autofreier Sonntag; vgl. GRDrs. 827/2019 (Ermächtigung) und STPA 215/2019 – S/OB	0,5/EG 11	
Planer- und Techniker für den Ausbau des Hauptradrou- tennetzes; vgl. STPA 3710/2019 AfSW	1,0/EG 12 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Kreative Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Parklets, Wanderbaumalle, temporäre Spielstraßen, Stadtlücken, Kultur im öffentlichen Raum, etc.); vgl. STPA 1755/2019 - AföO	1,5/A 11	
Radschulwegpläne; vgl. STPA 1750/2019 - AföO	0,5/A 11 (mit KW-Vermerk bis 01/2022)	
Beratung und Genehmigung von Großveranstaltungen (Radverkehr, autofreier Sonntag, etc.); vgl. STPA 1760/2019 - AföO	1,0/A 11	
Leitung Radteam, Vorbereitung Standards, Teilnahme an Gremien/Sitzungen; vgl. STPA 1765/2019 - AföO	1,0/A 12 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Planungen Infrastruktur; verkehrliche Begleitung der Pla- nungen und Anordnungen vor Baubeginn; vgl. STPA 1770/2019 - AföO	1,5/A 11 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Planungen Infrastruktur; verkehrliche Begleitung der Pla- nungen und Anordnungen vor Baubeginn; vgl. STPA 1775/2019 - AföO	2,0/EG 12 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
"Radar" bzgl. Mängel, Gefährdungssituationen; Überprü- fung und unverzügliche Beseitigung von Gefahrenquellen bei Unfällen mit Rad- und Fußgängerbeteiligung; vgl. STPA 1780/2019 - AföO	2,0/A 11 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Sicherheitskampagne / Sensibilisierung; Verkehrssicher- heitsprävention, öffentliche Kampagne zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer; vgl. STPA 1785/2019 - AföO	1,0/A 11 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Beratung bei Baustellenplanung, Genehmigungsverfahren, Standards Baustelleneinrichtungen, Beschwerden, Abnah- me Signalanlagen; vgl. STPA 1790/2019 - AföO	1,0/EG 12 (KW-Vermerk bis 01/2024)	

Überprüfung von Radverkehrsplanungen mit Qualitätsstandards (Radroutennetz und Kreuzungen), Anpassung von Strategien der Verkehrssteuerung; vgl. STPA 1795/2019 - AföO	1,0/EG 13 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Überwachung Falschparker; Verkehrsüberwacher mit Abschleppbefugnis speziell für Radverkehr, mit Rad in Innen- und Außenbezirken unterwegs; vgl. STPA 1805/2019 - AföO	8,0/EG 6 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Einsatzleitzentrale Abschleppen; vgl. STPA 1810/2019 - AföO	1,0/EG 8	
Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur - Erhöhung der Radwegepauschale – Umsetzung und Bauausführung; vgl. STPA 4135/2019 - TBA	2,0/EG 12 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Handlungsfeld 9: Öffentlichkeitsarbeit		
Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (Internetplattform, öffentliche Kampagnen), Aufstockung einer vorhandenen Stelle auf 100%, verbunden mit der Einrichtung eines Telearbeitsplatzes; vgl. STPA 3705/2019 – AfSW	0,5/EG 12 (KW-Vermerk bis 01/2024)	
Stellenbedarf gesamt	37,5	

Alle Fachämter weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich infolge der erforderlichen Stellenzuwächse das ohnehin bestehende und bekannte Problem der Personalunterbringung drastisch verstärken wird. Es ist daher eine zeitnahe und sinnvolle Abhilfe mit Bezug auf jeden einzelnen zusätzlichen Arbeitsplatz erforderlich, da ansonsten die jeweils neu geschaffenen Stellen nicht besetzt werden können.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>